

Forderungen des SoVD NRW e.V. zur Landtagswahl 2012

Vorbemerkung

Durch die Auflösung des Landtags wurden wichtige Projekte wie die Verabschiedung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Überarbeitung des Landespflege- und des Landesheimgesetzes und die Novellierung des Schulgesetzes unterbrochen. Der neue Landtag und die neue Landesregierung sind aufgefordert, die genannten wichtigen Vorhaben unter maßgeblicher Berücksichtigung der Interessen und Beteiligungsrechte der betroffenen Menschen nach der Wahl unverzüglich weiter zu verfolgen.

UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen!

Eine Schule für alle

Das Land muss dem Auftrag der Behindertenrechtskonvention zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems endlich nachkommen. Der Rechtsanspruch behinderter Kinder auf Unterrichtung in der Regelschule muss unverzüglich gesichert werden. Zudem muss der Umbau des selektiven gegliederten Schulsystems zu einer inklusiven Schule für alle, die jedes Kind annehmen und nach seinen individuellen Bedürfnissen fördern kann, eingeleitet werden.

Selbstbestimmtes Wohnen behinderter und pflegebedürftiger Menschen

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Land und Kommunen, sicherzustellen, dass behinderte Menschen ihren Aufenthaltsort frei wählen und selbst entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Das gilt auch für Pflegebedürftige. Heimunterbringungen gegen den Willen des Betroffenen sind unzulässig. Um dem Selbstbestimmungsanspruch gerecht zu werden, bedarf es ambulanter Unterstützungsdienste und persönlicher Assistenz. Nicht zuletzt ist der Mangel an barrierefreiem Wohnraum zu beheben.

Barrierefreies NRW

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land zur Beseitigung von Zugangshindernissen bei allen öffentlichen oder für die Allgemeinheit bereitgestellten Infrastrukturen, Einrichtungen und Diensten wie z.B. Verkehrsmitteln, Beratungseinrichtungen und Arbeitsstätten. Das Land muss darauf hinwirken, dass auch private Träger alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege!

Ambulant vor stationär

Der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit entspricht dem Wunsch des überwiegenden Teils der Pflegebedürftigen. Häusliche Pflege findet jedoch weit überwiegend ohne professionelle Unterstützung statt. Würdevolle häusliche Pflege braucht bedarfsgerechte professionelle ambulante Unterstützung und teilstationäre Angebote sowie die Pflege ergänzende („komplementäre“) Dienstleistungen. Dies ist auch deshalb notwendig, um pflegende Angehörige zu entlasten. Flächendeckend muss eine gut erreichbare, unabhängige Beratung mit Fall-Management die Betroffenen und ihre Angehörigen bei der Organisation häuslicher Pflegearrangements unterstützen.

Schutzrechte für Heimbewohner verbessern

Die für die Versorgungsqualität bedeutsamen Standards der personellen Ausstattung der Heime sind zu verbessern. Entscheidend für den Schutz der Privat- und Intimsphäre ist der Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Innerhalb einer angemessenen Frist muss zudem die barrierefreie Gestaltung aller stationären Einrichtungen umgesetzt werden. Dies ergibt sich auch unmittelbar aus der Behindertenrechtskonvention.

Armut und sozialen Ausschluss bekämpfen!

Einsatz für einen armutsfesten Mindestlohn

Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung haben Armut trotz Erwerbstätigkeit zu einem großen Problem werden lassen. Unsere Landesverfassung bestimmt aber: „Der Lohn muss ... den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken“ (Art. 24 Abs. 2). Das Land ist daher in der Pflicht, sich mit allem Nachdruck für einen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen, der bei Vollzeitarbeit vor Einkommensarmut schützt.

Landesweite Einführung eines bedarfsgerechten Sozialtickets

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben sowie zur Erwerbsbeteiligung. Die bisherige Landesförderung reicht nicht aus, um benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein Sozialticket anbieten zu können, das diese sich leisten können. Für Viele ist die Nutzung von Bussen und Bahnen nach wie vor zu teuer. Das Land muss daher darauf hinwirken, dass flächendeckend Sozialtickets für den ÖPNV eingeführt werden, die sich mit dem Regelsatzanteil der Grundsicherung bezahlen lassen.

Kostenlose Ganztagsbetreuung mit gesunder Verpflegung

Insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien bedürfen einer hochwertigen und kostenfreien Ganztagsförderung einschließlich einer warmen Mahlzeit in (inklusive) Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen. Die Lernmittelfreiheit ist umfassend zu verwirklichen. Eine verlässliche Kinderbetreuung verbessert auch die Chancen der Eltern, mit regulärer Erwerbsarbeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Einsatz für einen Richtungswechsel für Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit!

Die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes ist Aufgabe der Landespolitik im föderalen System. Eine sozial verantwortungsbewusste Landespolitik muss entschlossen für einen Richtungswechsel in der Sozial- und Verteilungspolitik des Bundes eintreten.

Die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einem durchgreifenden Abbau des Sozialstaats und der Sozialversicherungen geführt. Statt entsprechend des Verfassungsgrundsatzes von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums die wirtschaftlich Stärkeren angemessen zur Finanzierung des Allgemeinwohls heranzuziehen, führten Steuerentlastungen für Unternehmen, Vermögensbesitzer und Bezieher hoher Einkommen in die heutige Krise der öffentlichen Haushalte. Dadurch können Bund, Länder und Gemeinden ihren Finanzierungsaufgaben für die Allgemeinheit – insbesondere in der Daseinsvorsorge – vielfach nicht mehr angemessen nachkommen.

Die Finanzbasis der Sozialversicherungen zur solidarischen Absicherung der großen Lebensrisiken von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbslosigkeit und Alter schrumpft in Folge von Erwerbslosigkeit, Niedriglöhnen, prekärer Beschäftigung und einer insgesamt zurückbleibenden Lohnentwicklung. Doch statt ihre Einnahmehasis zu stärken, antwortete die Politik mit einer Abkehr vom Solidargrundsatz der paritätischen Beitragsfinanzierung und Kostenverschiebungen von den Arbeitgebern auf die Versicherten, mit Leistungskürzungen und Leistungsausschlüssen sowie mit der Umwandlung der sozialen Infrastrukturen in wirtschaftliche Wettbewerbsmärkte. Im Ergebnis dieser weiteren Umverteilung nach oben kann die Sozialversicherung ihre sozialen Sicherungsaufgaben zunehmend weniger erfüllen, und soziale Risiken werden privatisiert. So wird etwa heute die große Mehrheit der Erwerbslosen nicht mehr von der Arbeitslosenversicherung aufgefangen, sondern ist auf das Fürsorgesystem am untersten Rand verwiesen.

Um die Sozialstaatlichkeit zu erneuern und die Sozialversicherung durchgreifend zu stärken, ist ein Richtungswechsel in der Steuer- und Sozialabgabenpolitik notwendig, um die Wirtschaft und die wirtschaftlich Stärkeren angemessen zur Finanzierung sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben heranzuziehen.

28.03.2012

DER LANDESVORSTAND